

## Teilnahmebedingungen für Kundens Schulungen

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln gegenwärtige und künftige Geschäfts- und Vertragsbeziehungen zwischen der BTI Befestigungstechnik GmbH & Co.KG – im Folgenden BTI genannt – und dem Leistungsempfänger jedweder Art von Schulung, im Folgenden KUNDE genannt. Anderslautende Geschäftsbedingungen des KUNDEN werden nicht einbezogen und sind nicht Vertragsbestandteil, es sei denn sie werden von BTI schriftlich bestätigt. BTI ist nicht verpflichtet Vertragsformblätter oder Geschäftsbedingungen des KUNDEN ausdrücklich zu widersprechen, auch dann nicht, wenn in diesen die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung für den Geschäftsabschluss genannt ist.
- (2) Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung von BTI.

### § 2 Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Kundens Schulung jedes Teilnehmers muss online über das von BTI bereitgestellte Veranstaltungsmanagement erfolgen. Bis spätestens 8 Werktage (Mo. – Fr.) vor Veranstaltungsbeginn bucht der Teilnehmer die gewünschte Veranstaltung über das bereitgestellte Veranstaltungsmanagement. Diese Registrierung und Anmeldung des KUNDEN stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme an einer Weiterbildung dar. Die Anmeldung muss in Textform erfolgen. Mit Zugang der Bestätigung zur Anmeldung (Buchungsbestätigung) beim KUNDEN kommt der Vertrag über die Teilnahme zustande. Die Korrespondenz seitens BTI gegenüber dem KUNDEN erfolgt ausschließlich per E-Mail. Der KUNDE hat die technischen Vorkehrungen zu treffen, die einen E-Mail-Eingang sicherstellt (z. B. Ausschluss aus einer Sperrliste). Geht dem KUNDEN die Buchungsbestätigung nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag als geschlossen, wenn BTI nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Ablehnung erklärt. In diesem Fall verzichtet der KUNDE gemäß § 151 BGB auf eine Annahmeerklärung von BTI. Der KUNDE ist verpflichtet, die Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren, nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben und vor deren Zugriff zu schützen. Der KUNDE ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldedaten, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

### § 3 Voraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme des KUNDEN an einer Schulung ist die Aufnahme in den Kundenstamm der BTI.
- (2) BTI behält sich vor, Teilnehmer nicht zuzulassen, die auf Anfrage der BTI nicht unverzüglich die oben genannte Voraussetzung nachweisen können.

## § 4 Geheimhaltung

Der Zugang zum BTI Veranstaltungsmanagement (Online Veranstaltungskatalog) ist personenbezogen und geheim zu halten, d.h. der KUNDE ist verpflichtet sein Passwort zu ändern und keinem Dritten zugänglich zu machen, da hier die personenbezogenen Lernerfolge / Zertifikate einsehbar und abrufbar sind.

## § 5 Durchführung der Schulungen und bestätigte Teilnahme

- (1) BTI bietet Schulungen erst ab Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl an, gleichzeitig ist die Teilnehmerzahl auch begrenzt. Anmeldungen werden dabei in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. BTI behält sich vor, eine Veranstaltung – auch kurzfristig – zu verschieben oder abzusagen. Dies gilt insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder Erkrankung eines Referenten.
- (2) Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm behalten wir uns vor ebenso wie einen Referentenwechsel aus wichtigem Grund.
- (3) Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung oder auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages besteht nicht. Bei Absage der Veranstaltung aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt wird die gezahlte Vergütung erstattet. Für Schäden, die dem Kunden durch eine Absage entstehen, kommt die BTI nur unter den Voraussetzungen und in den Grenzen der Bestimmungen des Abschnitts „Haftung“ auf.

## § 6 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch BTI erfolgt nach Maßgabe der geltenden Datenschutzgesetze. Der KUNDE wird personenbezogene Daten, die er von BTI im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhält, gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und nur zum Zwecke der Durchführung der Geschäftsbeziehung mit BTI verarbeiten. Der KUNDE sichert zu, dass er personenbezogene Daten an BTI nur in datenschutzrechtlich zulässiger Weise an BTI übermittelt und die betroffenen Personen gemäß den geltenden Vorschriften hierüber informiert hat.

Weitere Informationen zu unserem Datenschutz entnehmen Sie bitte der Website <https://www.bti.de/shop-de/rechtliches/datenschutz> .

## § 7 Veranstaltungsinhalte und -durchführung

- (1) Gegenstand des jeweiligen Auftrags ist die Durchführung der gebuchten Veranstaltung oder sonstiger vereinbarter Leistungen, nicht jedoch ein bestimmter Erfolg.

- (2) Für jede erfolgreich besuchte Veranstaltung erhält der Teilnehmer auf dessen Namen ein Zertifikat. Der Erhalt eines Zertifikates ist nur möglich, wenn ein Teilnehmer die gesamte Veranstaltung durchgehend besucht hat. Eine Teilbuchung ist nicht möglich. Der KUNDE hat keinen Anspruch auf ein Firmenzertifikat. Es werden lediglich Einzelzertifikate für jeden Teilnehmer ausgestellt. Die Zertifikate kann der KUNDE in seinem persönlichen Bereich im BTI Veranstaltungsmanagement einsehen und herunterladen. Bedingung für die Ausstellung des Zertifikats ist die Entrichtung der vollständigen Seminargebühren.

### § 8 Seminargebühren

- (1) Für die Teilnahme an den Schulungen sind die angegebenen Seminargebühren zu entrichten. Diese werden nach erfolgter Durchführung des Seminars in Rechnung gestellt und sind binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig. Ein Skontoabzug wird nicht gewährt.
- (2) In den Seminargebühren sind die Kosten für Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke enthalten. Kosten für Hotel und Anfahrt trägt der KUNDE selbst, er hat auch für entsprechende Buchungen Sorge zu leisten.

### § 9 Rücktritt

Ein Rücktritt von der Veranstaltung muss bis spätestens 8 Werktage (Mo. – Fr.) vor Seminarbeginn erfolgen. In diesem Fall entstehen dem KUNDEN keine Kosten. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen des Teilnehmers behält sich die BTI vor, die vollständige Seminargebühr als Verwaltungsgebühr geltend zu machen.

### § 10 Haftung

- (1) BTI gestaltet die Schulungen so, dass KUNDEN durch aufmerksame Teilnahme am Unterricht und den Übungen die Schulungsziele erreichen können. Für einen Schulungserfolg haftet BTI jedoch nicht.
- (2) BTI haftet unbeschränkt im Falle der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. BTI haftet ferner für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit BTI kein Vorsatz zur Last fällt und keine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit vorliegt, ist die Haftung jedoch beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. BTI haftet ferner bei schuldhafter Verletzung solcher Pflichten, deren Erreichung die Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit BTI kein Vorsatz zur Last fällt und keine schuldhafte Verletzung von

Leben, Körper und Gesundheit vorliegt, ist die Haftung jedoch beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

BTI haftet ferner im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder bei der Übernahme einer Garantie. Im letzteren Falle richtet sich der Umfang der Haftung nach der Garantieerklärung. BTI haftet auch in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz.

### § 11 Schutz- und Urheberrechte

BTI behält sich die Urheberrechte an den von ihr oder von den Referenten/Veranstaltungsleitern erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen usw. ausdrücklich vor. Die von BTI zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ohne in Textform erteilte Einwilligung von BTI, nicht vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht, sondern nur zum privaten oder sonstigen eigenen Gebrauch genutzt werden. Ohne in Textform erteilte Zustimmung von BTI darf, mit Ausnahme der von BTI ausgestellten Zertifikate, die Wort- und Bildmarke BTI nicht genutzt werden.

### § 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Stuttgart.
- (3) Die EU-Kommission stellt eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („OSPlattform“) unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> bereit. Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung solcher Streitigkeiten, die Online-Kaufverträgen entspringen. Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

### Ergänzende Teilnahmebedingungen für Online-Schulungen

BTI führt gesondert gekennzeichnete Produktschulungen auch online, in Form einer Webkonferenz, durch. Für die Teilnahme an Online Produktschulungen gelten ergänzend zu den „Teilnahmebedingungen für Kundenseminare“ folgende Regelungen:

## § 13 Anmeldung zur Onlineschulung

Die Anmeldung zu einer Kundenschulung jedes Teilnehmers muss online über das von BTI bereitgestellte Veranstaltungsmanagement erfolgen. Bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bucht der Teilnehmer die gewünschte Veranstaltung über das bereitgestellte Veranstaltungsmanagement. Diese Registrierung und Anmeldung des KUNDEN stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme an einer Weiterbildung dar. Die Anmeldung muss in Textform erfolgen. Mit Zugang der Bestätigung zur Anmeldung (Buchungsbestätigung) beim KUNDEN kommt der Vertrag über die Teilnahme zustande. Die Korrespondenz seitens BTI gegenüber dem KUNDEN erfolgt ausschließlich per E-Mail. Der KUNDE hat die technischen Vorkehrungen zu treffen, die einen E-Mail-Eingang sicherstellt (z. B. Ausschluss aus einer Sperrliste). Geht dem KUNDEN die Buchungsbestätigung nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag als geschlossen, wenn BTI nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Ablehnung erklärt. In diesem Fall verzichtet der KUNDE gemäß § 151 BGB auf eine Annahmeerklärung von BTI. Der KUNDE ist verpflichtet, die Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren, nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben und vor deren Zugriff zu schützen. Der KUNDE ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldedaten, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

## § 14 Teilnahme per Audioverbindung

- (1) Um eine möglichst authentische Kommunikation und Interaktion zwischen KUNDEN und Referenten zu ermöglichen, ist die Präsenz der KUNDEN per Audioverbindung über den gesamten Zeitraum des Online-Seminars erforderlich. Davon ausgenommen sind Unterbrechungen z.B. Pausenzeiten. Die KUNDEN stellen sicher, dass ihre Teilnahmeumgebung über den gesamten Zeitraum des Seminars geeignet ist und eine Störung des Online-Seminars oder anderer KUNDEN unterbleibt. Die BTI behält sich ausdrücklich vor, eine Teilnahmebestätigung nur bei ausreichend durchgehender Anwesenheit auszustellen.
- (2) Webinare sind ausschließlich zum vorgesehenen Termin in Echtzeit verfügbar und können nicht nachträglich abgerufen werden.

## § 15 Urheberrecht; Nutzungsrecht; Aufzeichnungsverbot

- (1) BTI ist Inhaberin aller Nutzungsrechte bezüglich sämtlicher Inhalte der Online-Seminare, insbesondere der Texte, Videos und Kursunterlagen.
- (2) KUNDEN ist es ausdrücklich untersagt, die Inhalte eines Online-Seminars sowie anderer KUNDEN oder die jeweiligen Referierenden in Bild und Ton mit technischen Mitteln jeglicher Art aufzuzeichnen oder vom Bildschirm zu fotografieren. KUNDEN eines Online-Seminars bekommen die Seminarunterlagen sowie ggf. weitere relevante Dokumente vor Beginn des Seminars in elektronischer Form zum Download bereitgestellt oder per Post zugesandt. Die Weitergabe von Inhalten und Unterlagen der Online-Seminare ist ohne Zustimmung der BTI nicht gestattet.

## § 16 Technische Voraussetzungen

- (1) Zur Durchführung des Online-Seminars verwendet die BTI den Dienst Teams der Firma Microsoft. Die technische Bereitstellung des Online-Seminars wird durch die BTI nach den technischen Möglichkeiten im Rahmen des verwendeten Dienstes gewährleistet.
- (2) Die KUNDEN sind verpflichtet, selbstständig für die Erfüllung nachfolgend aufgeführter technischer Voraussetzungen und die fehlerfreie Funktion der eingesetzten technischen Mittel zu sorgen:
  - Internetanschluss mit ausreichender Bandbreite zur Übertragung von Video-/Audiokommunikation
  - PC / Notebook mit funktionierendem Webbrowser und Anschlussmöglichkeiten für Audio- und Videokommunikation
  - Lautsprecher / Mikrofon zur Audiokommunikation (z.B. Headset)
- (3) Es fällt in die Risikosphäre des KUNDEN, dass das Online-Seminar innerhalb der konkreten Hard- und Softwareumgebung des vom KUNDEN verwendeten digitalen Mediums (PC/Netbook) ordnungsgemäß erfolgen kann. Bei einem Ausfall der vom KUNDEN zu verantwortenden technischen Voraussetzungen entfällt dessen vertragliche Zahlungspflicht nicht.
- (4) Bei zeitnah nicht zu behebenden technischen Problemen seitens BTI oder einem Hacker-Angriff auf das Online-Seminar-System BTIs durch einen Dritten ist BTI berechtigt, einen Online-Kurs jederzeit abzusagen oder zu beenden. BTI ist verpflichtet, die KUNDEN so schnell wie möglich zu informieren und den KUNDEN den Zugang zu einem alternativen Online-Seminar anzubieten. Ist ein solches nicht vorhanden oder lehnt der KUNDE die Teilnahme an diesem ab, erstattet BTI geleistete Teilnahmegebühren in vollständiger Höhe. Weitergehende Ansprüche des KUNDEN, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.

## § 17 Verbot der unbefugten Weitergabe der Zugangsdaten

- (1) Dem KUNDEN ist es verboten, seine Zugangsdaten zum Online-Seminar an Dritte weiterzugeben und/oder die Kenntnisnahme von Dritten zu dulden und/oder zu ermöglichen.
- (2) Der BTI ist es gestattet, bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung durch den KUNDEN den Zugang zum Online-Seminar so lange zu sperren, bis der Verdacht durch den KUNDEN ausgeräumt wurde. Bei schwerwiegenden Verstößen steht BTI ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses zu.

**§ 18 Rücktritt von einer Onlineschulung**

- (1) Ein Rücktritt von der Veranstaltung muss bis spätestens 8 Werktage (Mo. – Fr.) vor Seminarbeginn erfolgen. In diesem Fall entstehen dem KUNDEN keine Kosten. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen des Teilnehmers behält sich die BTI vor, die vollständige Seminargebühr als Verwaltungsgebühr geltend zu machen.

BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG  
Bereich Kundens Schulung  
E-Mail: [Kundenschulung@bti.de](mailto:Kundenschulung@bti.de)

Stand: August 2023